



**Katholische Kirche** Region Bern  
Geschäftsstelle

**Botschaft des Kleinen Kirchenrats** an den

**Grossen Kirchenrat** für die

**210. Sitzung vom 20. November 2024**

## **Ökumenisches Zentrum Ittigen, Standortaufgabe und Verkauf**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kleine Kirchenrat unterbreitet dem Grossen Kirchenrat das Geschäft «Ökumenisches Zentrum Ittigen, Standortaufgabe und Verkauf» zur Kenntnisnahme.

### **1. Ausgangslage**

Die Pfarrei Guthirt ist in vier politischen Gemeinden tätig: In Bolligen und Stettlen ist sie bei den reformierten Kirchgemeinden zu Gast, in Ittigen und Ostermundigen werden ihr von der Gesamtkirchgemeinde eigene Räumlichkeiten bzw. Gebäude zur Verfügung gestellt.

Das Ökumenische Zentrum Ittigen wurde 1976 von der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde und der römisch-katholischen Gesamtkirchgemeinde im Rahmen der Dorfzentrumsplanung beim Schulhaus in Ittigen geplant und 1980 errichtet. Es sollte nach ökumenischen Grundsätzen der beiden Kirchen erstellt und benutzt werden. Das Eigentum am Zentrum ist hälftig aufgeteilt: 50% gehören der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Ittigen und 50% der römisch-katholischen Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung.

Zum Ökumenischen Zentrum gehören zwei Kirchenräume, Gemeinschaftsräume sowie ein Bürotrakt und drei Reiheneinfamilienhäuser.

## **2. Rückgabe des Zentrums an die Gesamtkirchgemeinde**

Der Kirchgemeinderat Guthirt hat sich im Herbst 2023, in Zusammenarbeit mit der Gemeindeleitung und in Rücksprache mit der Pastoralraumleitung und der Gesamtkirchgemeinde, dazu entschlossen, den Standort Ittigen aufzugeben und die Räumlichkeiten im Ökumenischen Zentrum Ittigen Ende Juli 2024 an die GKG zurückzugeben.

Ausgangspunkt für dieses Vorgehen bildeten folgende Überlegungen:

- Die Zahl der Gottesdienst-Mitfeiernden und der Freiwilligen hat in letzter Zeit stetig abgenommen.
- Die Situation in der Pfarrei Guthirt, konkret die personelle Situation wird sich voraussichtlich in den nächsten zwei bis drei Jahren sehr verändern. So ist infolge des Fachkräftemangels zu bezweifeln, dass alle Stellen mit kompetenten Mitarbeitenden besetzt werden können.
- Durch die Aufgabe der Räumlichkeiten in Ittigen können die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen für eine zukunftsfähigere Ausrichtung der Pfarrei verwendet werden, die sich an den heutigen Verhältnissen orientiert.
- In allen vier Gemeinden (Ostermundigen, Ittigen, Bolligen, Stettlen) ist die pastorale 'Betreuung' weiterhin gesichert.

Inzwischen ist der römisch-katholische Kirchenraum im Ökumenischen Zentrum von Bischof Felix profaniert worden. Die Profanierung ist per 25. Juni 2024 vollzogen und das Allerheiligste überführt worden. Das Gebäude wurde der Gesamtkirchgemeinde offiziell zurückgegeben.

Mit den frei gewordenen Ressourcen wurde ab Sommer 2024 der Standort Ostermundigen gestärkt, in Bolligen ein Büro eingerichtet und die Anzahl der Gottesdienste und der Religionsunterricht sind leicht intensiviert worden.

## **3. Verkauf an die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Ittigen**

Die Gesamtkirchgemeinde als Miteigentümerin der Liegenschaft hat verschiedene Möglichkeiten zur weiteren Verwendung geprüft, unter anderem auch eine Vermietung der ihr zur Verfügung stehenden Räume. Es hat sich gezeigt, dass diese Möglichkeit durch die geltenden Rahmenbedingungen stark limitiert ist.

Das Ökumenische Zentrum Ittigen ist in der Zone für öffentliche Nutzungen ZÖN angesiedelt. Das heisst, dass es ausschliesslich kirchlich resp. öffentlich genutzt werden darf und somit beispielsweise eine Verwendung als Büroräume nicht in Frage kommt. Rückfragen bei der Gemeinde Ittigen haben zudem ergeben, dass eine Zonenplanänderung zurzeit kein Thema ist. Auch eine Vermietung an eine andere Religionsgemeinschaft könnte am Vetorecht der reformierten Kirchgemeinde als hälftige Miteigentümerin des Zentrums scheitern.

Somit erscheint der Verkauf der Liegenschaft als sinnvollste Lösung. Da die reformierte Kirchgemeinde ein Vorkaufsrecht für den hälftigen Anteil der Gesamtkirchgemeinde, und schon früh ihr Kaufinteresse formuliert hat, liegt sie als Vertragspartnerin auf der Hand.

#### **4. Kaufpreis**

In Übereinstimmung mit der reformierten Kirchgemeinde Ittigen wurde bei thomas graf ag, Bern eine Immobilienbewertung für das gesamte Ökumenische Zentrum in Auftrag gegeben. Der berechnete Marktwert beträgt 3 878 000 Franken. Gestützt darauf hat die evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Ittigen am 10. Juni 2024 an der Kirchgemeindeversammlung folgenden Beschluss gefällt:

*Die reformierte Kirchgemeinde Ittigen beabsichtigt – vorbehältlich der weiteren Abklärungen der Nutzungsmöglichkeiten und der späteren Genehmigung durch die Kirchgemeindeversammlung sowie durch die Gremien auf der katholischen Seite – den katholischen Anteil des ÖKZI der römisch-katholischen Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung zum Preis von CHF 1'939'000 abzukufen. Die allfällige Übernahme von Mobiliar und Gerätschaften wird separat vereinbart.*

Der angebotene Kaufpreis von 1 939 000 Franken entspricht der Hälfte des vorerwähnten Marktwerts von 3 878 000 Franken.

Der Kleine Kirchenrat hat an seiner Sitzung vom 4. Juli 2024 den Verkaufspreis von 1 939 000 Franken gutgeheissen. Er hat gleichzeitig die Geschäftsstelle beauftragt, die Kaufverhandlungen mit der reformierten Kirchgemeinde Ittigen weiter zu führen und alle weiteren zum Verkauf notwendigen Schritte und Abklärungen in die Wege zu leiten, wozu auch ein Recht auf Mehrwertabschöpfung bei einer Veräusserung der Liegenschaft oder bei einer Aufzoning gehört.

Der Kirchgemeinderat der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Ittigen plant, den Kauf in der Kirchgemeindeversammlung vom 24. November 2024 zur Abstimmung zu bringen.

#### **5. Rechtliche Grundlagen**

Das Ökumenische Zentrum Ittigen gehört zum Verwaltungsvermögen der Gesamtkirchgemeinde und muss vor einem Verkauf zwingend zuerst ins Finanzvermögen überführt werden.

Das frühere Organisationsreglement der Gesamtkirchgemeinde sah unter anderem vor, dass der Grosse Kirchenrat über die Widmung und Entwidmung von Verwaltungsvermögen zu entscheiden hatte (Art. 29 Abs. 3 lit b altes Organisationsreglement). Im seit 1. Januar 2022 geltenden, aktuellen Organisationsreglement ist das nicht mehr der Fall: Hier wird die Umwidmung nicht mehr zu den Aufgaben des Grossen Kirchenrats gezählt.

Der Kleine Kirchenrat nimmt gemäss Art. 40 Abs. 6 Organisationsreglement alle Zuständigkeiten wahr, die nicht durch übergeordnetes oder gemeindeeigenes

Recht einem anderen Organ zugewiesen sind. Das heisst, dass seit Inkrafttreten des aktuellen Organisationsreglements anstatt des Grossen Kirchenrats der Kleine Kirchenrat für Umwidmungen zuständig ist.

Aufgrund der Tragweite für katholisch Bern erachtet es der Kleine Kirchenrat als wichtig, den geplanten Verkauf dem Grossen Kirchenrat anzuzeigen. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geschieht dies in Form eines Informationstraktandums.

### **Beschlussentwurf**

1. Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, nimmt zur Kenntnis, dass die Kirchgemeinde Guthirt ihren Standort im Ökumenische Zentrum Ittigen aufgegeben hat.
2. Er nimmt Kenntnis von der Absicht des Kleinen Kirchenrats, den hälftigen Mit-eigentumsanteil der römisch-katholischen Gesamtkirchgemeinde am Ökumenischen Zentrum an die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Ittigen zu verkaufen.

1078. Sitzung vom 17. Oktober 2024

Kleiner Kirchenrat

Präsident

Geschäftsführer

Karl-Martin Wyss

Alexander Stüssi